

# **Vernehmlassung zur Teilrevision der Kernenergieverordnung, zur Teilrevision der Kernenergiehaftpflichtverordnung und zur Teilrevision der Ausserbetriebnahmeverordnung sowie der Gefährdungsverordnung**

## **An das Bundesamt für Energie, Sektion Kernenergierecht**

Wir bitten Sie, auf die vorgesehene Erhöhung des Grenzwertes für die zulässige Strahlendosis zu verzichten.

Das Schlagwort „Sicherheit“ ist in aller Munde. Sicherheit für Bevölkerung und Umwelt ist auch in den entsprechenden Rechtsgrundlagen formuliert. Die Beurteilung, was sicher ist, richtet sich in der Regel nach den definierten Grenzwerten. Die Erhöhung des Grenzwertes weit über das natürliche Vorkommen radioaktiver Strahlung hinaus

- gefährdet Bevölkerung und Umwelt, weil es keine unschädliche Dosis gibt;
- macht die Atomanlagen nicht sicherer, sondern unsicherer;
- untergräbt die politische Glaubwürdigkeit der Verantwortlichen bezüglich Sicherheit.

Eine Anlage ist entweder sicher, dann muss der Grenzwert nicht erhöht werden, oder sie ist unsicher, dann erhöht die Politik den Grenzwert. Man merkt die Absicht und wird verstimmt.

>>> [Beispiel einer Stellungnahme](#)

[www.g20.ch](http://www.g20.ch)